

## LLP/ERASMUS-Placement – Allgemeine Bedingungen

Wichtiger Hinweis: Die Universität Leipzig gewährt dem/der Praktikanten/in eine Finanzhilfe der Europäischen Union für die Durchführung eines Praktikums nach Maßgabe des Teilprogramms ERASMUS des Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“. Die Zahlung des Stipendiums steht unter dem Vorbehalt, dass die Universität Leipzig ihrerseits Mittel aus dem EU-Bildungsprogramm erhält. Sollte diese Zahlung an die Universität nicht erfolgen, besteht seitens des/der Praktikanten/in gegen die Universität Leipzig kein Anspruch auf Zahlung der Praktikumsförderung.

Die Universität Leipzig verpflichtet sich,

- die allgemeinen Bedingungen, die den Vereinbarungen zum ERASMUS-Praktikum zugrunde liegen, anzuerkennen und einzuhalten;
- innerhalb von 30 Tagen nach Bestätigung des Praktikumsbeginns durch die Praktikumeinrichtung eine Vorschusszahlung in Höhe von 80% der gewährten Finanzhilfe auf umseitig genanntes Konto zu überweisen.

Der/die Praktikant/in nimmt die ERASMUS-Praktikumsförderung, die aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichtet sich,

- die Praktikumsförderung ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die im Rahmen des geplanten Auslandspraktikums entstehen;
- die in der **Praktikumsvereinbarung** festgelegten Aufgaben innerhalb des Praktikums zu erfüllen und dem Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig jede Änderung der ursprünglich eingereichten Vereinbarung innerhalb eines Monats nach Beginn des Praktikums mitzuteilen (bei später eintretenden Veränderungen erfolgt die Mitteilung *unverzüglich*);
- die Vorgaben der **Qualitätsverpflichtung** und der **Allgemeinen Bedingungen** anzuerkennen und zu erfüllen;
- dem Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig die von der Praktikumeinrichtung ausgefüllte **Praktikumsbescheinigung** zum Nachweis über das absolvierte Praktikum bis spätestens einen Monat nach Ende des Praktikums vorzulegen;
- ebenfalls bis spätestens einen Monat nach Praktikumsabschluss einen **Erfahrungsbericht** (zu erstellen auf <http://eu-community.daad.de>) einzureichen, der als Antrag auf Auszahlung der 2. Stipendienrate betrachtet wird
- selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen.)

Der/die Praktikant/in versichert,

- während des gesamten Praktikumszeitraumes an der Universität Leipzig immatrikuliert zu sein;
- die Praktikumsförderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn das Auslandspraktikum nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wird oder die hier genannten Vereinbarungen verletzt werden. Ihm/Ihr ist bekannt, dass zur Anrechnung eines vollen Fördermonats mindestens 16 Tage lückenlos vor Ort verbracht werden müssen;
- dass er/sie noch keine ERASMUS-Praktikumsförderung (auch im Rahmen des Programms LEONARDO DA VINCI) erhalten hat, denn eine wiederholte Teilnahme am gleichen ERASMUS-Förderbereich ist grundsätzlich ausgeschlossen;
- dass er/sie für die Laufzeit der ERASMUS-Praktikumsförderung keine Förderleistung anderer Organisationen oder Behörden in Anspruch nehmen wird, die nicht mit der Universität Leipzig abgestimmt sind.

Der/die Praktikant/in ist damit einverstanden,

- dass ihm/ihr durch den DAAD eine „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die für die Berichterstattung an die Europäische Kommission erforderlich ist;
- dass seine/ihre umseitig genannten persönlichen Angaben einschließlich E-Mail-Adresse durch den DAAD, die Europäische Kommission oder beauftragte Dritte zum Aufbau eines ERASMUS-Alumni Netzwerkes verwendet werden.